

## ORGANISIERTES DARMKREBSSCREENING WAS SICH IN DER PRAXIS ÄNDERT – EIN ÜBERBLICK

Das Programm zur Früherkennung von Darmkrebs ist weiterentwickelt worden und am 19. April als bundesweit organisiertes Darmkrebscreening neu gestartet. Eines der Hauptziele ist es, die Teilnahme an der Darmkrebsfrüherkennung zu steigern. So soll erreicht werden, dass weniger Menschen an Darmkrebs sterben. Denn Darmkrebs gehört nach wie vor zu den häufigsten und tödlichsten Krebsarten in Deutschland. Obwohl sich die Zahl der Todesfälle durch die Früherkennung reduzieren ließe, nehmen bislang nur rund 20 Prozent der anspruchsberechtigten Altersgruppen das Angebot wahr. Um das zu ändern, werden Versicherte künftig ab dem 50. Lebensjahr schriftlich zur Früherkennung eingeladen. Männer haben zudem bereits ab 50 Jahren Anspruch auf eine Koloskopie. Da das Beratungsgespräch nun einmalig anhand der Versicherteninformation durchgeführt wird und umfangreicher ist, wurde der EBM entsprechend angepasst.

### DIE NEUEN REGELUNGEN

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte im vergangenen Jahr die Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) beschlossen. Die Darmkrebsfrüherkennung ist das erste organisierte Programm, das danach umgesetzt wird. Die weiterentwickelte Fassung sieht folgende Neuerungen beim Darmkrebscreening vor:

#### › Abgesenktes Anspruchsalter

Männer haben im Vergleich zu Frauen ein höheres Darmkrebsrisiko. Daher wird Männern jetzt schon ab 50 Jahren eine Koloskopie angeboten. Die Regelung gilt ab 19. April 2019. Zuvor wurde Männern erst ab 55 Jahren eine Koloskopie angeboten.

#### › Regelmäßige Einladungen

Ab Juli 2019 laden gesetzliche Krankenkassen ihre Versicherten im Alter von 50, 55, 60 und 65 Jahren zur Darmkrebs-Früherkennung ein. In dem Schreiben informieren die Kassen über Möglichkeiten der Darmkrebsfrüherkennung, über die Verarbeitung der Versichertendaten und über Widerspruchsrechte.

#### Ausgewogene Entscheidungshilfe

Mit der Einladung erhalten Versicherte auch eine vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen entwickelte Entscheidungshilfe. Diese erläutert gleichermaßen Vor- und Nachteile der Untersuchungsmethoden. So sollen Versicherte ausgewogen informiert werden, um eine möglichst aufgeklärte Entscheidung treffen zu können.

Da die Beratung anhand der Versicherteninformation durchgeführt werden soll und mit Beginn des organisierten Darmkrebscreenings nicht alle, die das Programm in Anspruch nehmen können, auch eine Einladung mit Entscheidungshilfe erhalten, sollte diese Versicherteninformation auch in den

Höhere Vergütung für  
Beratungsgespräch

Das erste Programm,  
das nach der neuen  
Richtlinie umgesetzt  
wird

Männer ab 50 haben  
jetzt Anspruch auf eine  
Koloskopie

Informationen für eine  
möglichst aufgeklärte  
Entscheidung

Arztpraxen für das Beratungsgespräch zur Verfügung stehen. Die Versicherteninformation findet sich für Frauen (<https://bit.ly/2Ux2tpT>) und für Männer (<https://bit.ly/2D1CvRq>) auf der G-BA-Website. Gedruckte Exemplare können Ärzte bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung bestellen.

› **Umfassendes Beratungsgespräch**

Ärzte sollen jetzt frühzeitig Versicherte ab 50 Jahren in einem Beratungsgespräch über die Früherkennung des kolorektalen Karzinoms aufklären. Dabei haben Versicherte einmalig Anspruch auf Informationen über das Gesamtprogramm zur Darmkrebs-Früherkennung.

› **Erweiterte Programmevaluation**

Um die Effektivität des Programms besser messen zu können, soll es ein umfassendes Monitoring geben. Ab 2020 ist geplant, pseudonymisierte versichertenbezogene Untersuchungsdokumentationen mit Einladungsdaten und Daten der Krebsregister zu verknüpfen. Zur dafür nötigen Umstellung auf eine neue Dokumentation wird der G-BA noch einen Beschluss fassen.

› **Höhere Vergütung**

Nach einer Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs erhalten Ärzte für die Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms eine höhere extrabudgetäre Vergütung: Die Bewertung der Gebührenordnungsposition (GOP) 01740 wird aufgrund eines höheren Beratungsaufwandes von 103 auf 115 Punkte angehoben.

Beratungsgespräch  
ab 50

Vergütung erhöht

## **WARTEZIMMERINFORMATIONEN FÜR PATIENTEN**

Die KBV stellt zum Thema Darmkrebsfrüherkennung ein Plakat für das Wartezimmer zur Verfügung. Unter dem Titel „Große Probleme fangen oft winzig an“ soll es Patienten auf die Möglichkeiten der Vorsorge aufmerksam machen.

Das Plakat kann kostenlos bei der KBV per E-Mail unter [versand@kbv.de](mailto:versand@kbv.de) angefordert werden. Zudem gibt es eine Patienteninformation zum Thema „Früherkennung von Darmkrebs – soll ich daran teilnehmen?“.

Die Materialien stehen auch im Internet unter

[www.kbv.de/html/praevention\\_darmkrebsfrueherkennung.php](http://www.kbv.de/html/praevention_darmkrebsfrueherkennung.php) zum Herunterladen bereit.



**Beschluss des G-BA vom 19. Juli 2018 über eine Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme und eine Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie**

**Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme und Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie**

**Krebsfrüherkennungs-Richtlinie**

## DAS FRÜHERERKENNUNGSPROGRAMM IM ÜBERBLICK

Zum organisierten Darmkrebscreening der gesetzlichen Krankenkassen gehören Beratung, Okkultbluttest und die präventive Darmspiegelung. Die Darmkrebsfrüherkennung beginnt bei Frauen und Männern ab dem Alter von 50 Jahren.

Die Abklärungskoloskopie nach positivem Okkultbluttest wird weiterhin ausschließlich über die Gebührenordnungsposition 13421 abgerechnet.

| DARMKREBSSCREENING |  |  |  |
|--------------------|--|--|--|
| Alter              | Frauen   | Männer   | Vergütung  |
| Ab 50              | Der Anspruch auf ein Beratungsgespräch über das kolorektale Karzinom und Informationen über das Früherkennungsprogramm gilt für Frauen und Männer jetzt bereits ab 50. |  | Beratungsgespräch (extrabudgetär):<br>GOP: 01740<br>Punkte: 115                                    |
|                    | Von 50 bis einschließlich 54 einmal jährlich Test auf okkultes (verborgenes) Blut im Stuhl.  |  | Okkultbluttest:<br>GOP: 01737<br>Punkte: 57  |
|                    |  | Ab einem Alter von 50 Jahren haben Männer als Alternative zum Stuhltest Anspruch auf insgesamt zwei Früherkennungskoloskopien (Darmspiegelungen).* | Früherkennungskoloskopie:<br>GOP: 01741<br>Punkte: 115<br><br>Abklärungskoloskopien nach positivem |
| Ab 55              | Ab 55 haben Frauen und Männer die Wahl zwischen: alle zwei Jahre einen Test auf verborgenes Blut im Stuhl oder insgesamt zwei Darmspiegelungen*                        |  | Okkultbluttest werden weiterhin abgerechnet über die GOP 13421                                     |
| Ab 65              | Für Frauen und Männer gilt: Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren wahrgenommen wird, hat man Anspruch auf eine Früherkennungskoloskopie.*                   |  |  |

\* Nach einer Früherkennungskoloskopie ist in den auf das Untersuchungsjahr folgenden neun Kalenderjahren keine Früherkennungsmethode anzuwenden.

# MEHR FÜR IHRE PRAXIS

[www.kbv.de](http://www.kbv.de)



➤ **PraxisWissen**  
➤ **PraxisWissenSpezial**  
Themenhefte für  
Ihren Praxisalltag

Abrufbar unter:  
[www.kbv.de/838223](http://www.kbv.de/838223)  
Kostenfrei bestellen:  
[versand@kbv.de](mailto:versand@kbv.de)



➤ **PraxisInfo**  
➤ **PraxisInfoSpezial**  
Themenpapiere mit  
Informationen für  
Ihre Praxis

Abrufbar unter:  
[www.kbv.de/605808](http://www.kbv.de/605808)



➤ **PraxisNachrichten**  
Der wöchentliche Newsletter  
per E-Mail oder App

Abonnieren unter:  
[www.kbv.de/PraxisNachrichten](http://www.kbv.de/PraxisNachrichten)  
[www.kbv.de/kbv2go](http://www.kbv.de/kbv2go)

## IMPRESSUM

Herausgeber:

Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin  
Tel.: 030 4005-0, Fax: 030 4005-1590  
[info@kbv.de](mailto:info@kbv.de), [www.kbv.de](http://www.kbv.de)

Redaktion:

Dezernat Versorgungsmanagement,  
Geschäftsbereich Ärztliche und veranlasste Leistungen  
Dezernat Kommunikation

Stand:

Mai 2019

Hinweise:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde meist die männliche  
Form der Berufsbezeichnung gewählt. Hiermit ist  
selbstverständlich auch die weibliche Form gemeint.